

Generelle Informationen über Notlichtanlagen

Das wichtigste in Kürze

Vorschriften gemäss VKF, SEV-NIN-2005:1000, VED 0108

Standort der Notlichtanlage

In einem FI30 (nbb) geschützten Raum, Türe EI 30 der auch anderen Zwecken als der Aufnahme der Sicherheitsstromversorgung dient. Separate Umhüllung oder lichtbogensichere Anordnung. Batterien <100Ah sind in einem Schutzkasten ei 60 (nbb), >100Ah in einem separaten Raum EI 60 unterzubringen. Fehlt dieser, ist die Sicherheitsstromversorgung inkl. Akku EI 60 (nbb).

VKF, Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen

Installation

Bei offener Kabelführung sind Kabel mit flammwidrigem Aussenmantel, mindestens FE 180 zu verwenden. Dies betrifft Sicherungen, Klemmen, Kabel, Relais-Umschaltungen im Verteilerschrank, Abzweigdosen auch im Verteilnetz etc.

VKF, Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen

Gruppenbildung

Pro notberechtigte Lichtgruppe sind aus Sicherheitsgründen max. 12 Stück Lichtstellen in einem Endstromkreis zu bilden.

Elektrosuisse

Endstromkreise

Ein Endstromkreis bildet die letzte Sicherung zwischen den Verbrauchern und der Notstromquelle. Es sind LS (Leistungsschutzschalter) vorzusehen, damit ein Endstromkreis elektromagnetisch bei Kurzschluss, oder aus Sicherheitsgründen manuell abgetrennt werden kann.

Selektivität

Es muss sichergestellt sein, dass ein Endstromkreis im Kurzschlussfall auch bei Notbetrieb selektiv von der Sicherheits-Stromquelle abgetrennt wird. Andere Endstromkreise dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die maximale Auslöszeit hat weniger als 5 Sekunden zu betragen.

Elektrosuisse

Nachkontrolle

Da es sich hier um Personenschutz handelt und Vorschriften von Amtes wegen gemacht werden, ist eine zielgerichtete Prüfung der Anlagenteile in Bezug der EI 30/60 (nbb) Erfordernisse, Installation, Gruppenbildung sowie den Selektivitätsanforderungen durch die zuständige Installationsfirma, welche auch das NIN-Protokoll unterschreibt, unerlässlich.

Elektrosuisse

Funktionstest

Bei Sicherheitsstromversorgungen/Notleuchten mit Statusanzeige und automatisch programmierbaren Testläufen ist es unerlässlich, mindestens ein mal pro Jahr einen Funktionstest über die ganze erforderliche Laufzeit manuell und visuell der gesamten Notbeleuchtung absolvieren. Diese Regelung gilt auch für Einzelakkuleuchten.

Elektrosuisse



**Stromausfall...
...wir übernehmen**

